

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/148 —

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend eine gemeinschaftliche Aktion im Bereich der Mikroelektronik

Vorschlag für Empfehlungen über das Fernmeldewesen
»EG-Dok. Nr. 9361/80«

A. Problem

1. Fertigungseinrichtungen für höchstintegrierte Schaltkreise werden in Europa nur in geringen Stückzahlen benötigt, so daß ihre Entwicklung und Herstellung nur für diesen Markt mit außergewöhnlichen Risiken verbunden ist.
2. Das Fernmeldewesen ist bei Abschluß der Römischen Verträge nicht in die Regelungen der Gemeinschaft einbezogen worden.

B. Lösung

1. Forschung und Entwicklung zur Herstellung von Fertigungseinrichtungen für höchstintegrierte Schaltkreise sollen von der EG im Rahmen einer gemeinschaftlichen Aktion im Bereich der Mikroelektronik gefördert werden.
2. Vorlage von Empfehlungen zur Harmonisierung im Fernmeldewesen, zur Schaffung eines gemeinschaftlichen Marktes für Telematik-Endgeräte und zur allgemeinen Marktöffnung im Fernmeldewesen auf europäischer Ebene.

Einmütigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Bundesregierung aufzufordern,

- I. 1. bei Realisierung der gemeinschaftlichen Aktion im Bereich der Mikroelektronik auf Basis des am 9. November 1981 vom Rat erzielten Kompromisses den bisher verfolgten Zielen weiter zu entsprechen;
2. sich weiterhin dafür einsetzen, daß bei der Kommission zur Durchführung der gemeinschaftlichen Aktion kein zusätzliches Personal eingestellt wird;
- II. dem Vorschlag für Empfehlungen über das Fernmeldewesen zuzustimmen und bei weiteren Verhandlungen auf EG-Ebene folgendes sicherzustellen:
 1. Die Zusammenarbeit der Fernmeldeverwaltungen darf nicht behindert oder verzögert werden.
 2. Das Bemühen, Entwicklungs- und Absatzstrategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Drittländern zu unterstützen und zu koordinieren, darf nicht zu Wettbewerbsnachteilen einzelner Unternehmen aus dem EG-Bereich untereinander führen.
 3. Bei einer grundsätzlich begrüßenswerten Öffnung der Märkte muß Wettbewerbsgleichheit herrschen, in dem offene oder versteckte Subventionen durch nationale Regierungen und Verwaltungen unterbleiben.
 4. Der Ausbau der nationalen Infrastruktur darf nicht erheblich behindert oder verzögert werden.
 5. Die Einzelförderung durch die Gemeinschaft kann nur in Frage kommen, wenn sie nach eindeutigen Kriterien gegenüber der einzelstaatlichen Förderung zusätzliche wirtschaftliche und technische Vorteile bietet.
 6. Für die gemeinschaftliche Förderung sind geeignete Instrumente zu entwickeln.
 7. Die Durchführung dieser Maßnahmen soll nicht zum Anlaß für Personalvermehrung genommen werden.

Bonn, den 15. Januar 1982

Der Ausschuß für Wirtschaft

Reuschenbach

Dr. Schwörer

Stellv. Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Schwörer

Die Vorlage ist dem Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie dem Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ausschuß für Forschung und Technologie zur Mitberatung gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Bundestages am 11. Dezember 1980 — Drucksache 9/37, Nummer 37 — überwiesen worden.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat seine Mitberatung am 27. Mai 1981 auf den Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend eine gemeinschaftliche Aktion im Bereich der Mikroelektronik beschränkt. Er empfiehlt, die Bundesregierung zu ersuchen, dem Kompromißvorschlag in seiner geänderten Fassung (EG-Dok. Nr. 5499/81) erst nach Abschluß der Sachaufklärung hinsichtlich der Auswahl der Vorhaben sowie Verbesserungen hinsichtlich der Finanzierungsmodalitäten und des Vergabeverfahrens zuzustimmen.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat die Vorlage am 1. April 1981 beraten und sich dabei auf den Vorschlag für Empfehlungen über das Fernmeldewesen beschränkt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 25. November 1981 beraten.

Bei der Vorlage handelt es sich um die gemeinsame Darstellung zweier inhaltlich in keinem Sachzusammenhang stehender Vorschläge in einer Bundestagsdrucksache.

Der Vorschlag einer Verordnung des Rates betreffend eine gemeinschaftliche Aktion im Bereich der Mikroelektronik ist gegenüber seiner ursprünglichen Vorlage von der Kommission geändert und dem Rat zugeleitet worden. In dieser geänderten Fassung ist die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Bereitstellung von Mitteln für die Förderung von bestimmten Vorhaben entfallen; statt dessen sollen in der Verordnung selbst beschriebene Projekte aus Gemeinschaftsmitteln finanziert werden, wobei die Förderung sich ausschließlich auf Forschung und Entwicklung beschränken soll. Das vorgesehene Informations- und Konsultationssystem schützt vertrauliche Firmeninformationen. Über weitere strittige Grundfragen zu dem Entwurf konnte der Rat (Forschungsminister) am 9. November 1980 im Grundsatz Einigung erzielen. Danach soll der Mittelansatz für 1982 de facto auf 40 Mio. ERE beschränkt werden. Der vorgesehene Fördersatz soll im Regelfall 30 v. H. betragen und nur in Ausnahmefällen mit qualifizierter Mehrheit den Mitgliedstaaten auf bis zu 50 v. H. erhöht werden können. Die Projektliste soll ab Anfang des zweiten Jahres nach Inkrafttreten der Verordnung im Rahmen der verfügbaren Mittel mit qualifizierter Mehrheit der Mitgliedstaaten geändert werden können. Ferner soll die Mitwirkungsmöglichkeit der Mitgliedstaaten bei der Durchführung der Maßnahmen durch ein entsprechendes Beschlußfassungsverfahren im Ausschuß

unter Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit erweitert werden. Mit diesem Kompromiß sind die Forderungen des Ausschusses für Forschung und Technologie erfüllt. Bei den Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft wurde die Frage andiskutiert, ob im Hinblick auf eine Harmonisierung der Förderung auf EG-Ebene künftig mit direkten Zuschüssen oder mit steuerlichen Vergünstigungen gearbeitet werden solle. Breiten Raum in der Diskussion nahm die Frage nach dem Inhalt der vorgesehenen Projekte ein. Die mit Mitteln der EG teilweise zu finanzierenden Arbeiten beinhalten die Entwicklung von Fertigungseinrichtungen für höchstintegrierte Schaltkreise, und zwar step and repeat-Einrichtungen, Elektronenstrahl-Direktschreibung und Plasmaätzverfahren. Der Ausschuß hält eine Teilfinanzierung dieser Entwicklungen aus mehreren Gründen für sinnvoll. Es handelt sich dabei um fertigungstechnisch sehr aufwendige Einrichtungen, die in Europa nur in so geringen Stückzahlen benötigt werden, daß eine gewinnbringende Entwicklung nur für den europäischen Markt mit außergewöhnlichen Risiken behaftet ist. Ferner wird durch die Förderung die Abhängigkeit europäischer Hersteller von ihren amerikanischen Konkurrenten verringert. Die zu fördernden Einrichtungen können zwar aus USA bezogen werden, jedoch nicht von eigenständigen Lieferanten, sondern von den Herstellern der Chips, so daß nicht sichergestellt sein muß, daß die aus USA importierten Einrichtungen dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Der Ausschuß war sich darin einig, daß die Realisierung der als nützlich angesehenen Mikroelektronik-Aktionen ohne zusätzliches Personal bei der Kommission erfolgen muß.

Dem Vorschlag für Empfehlungen über das Fernmeldewesen liegt der Umstand zugrunde, daß das Fernmeldewesen nicht Gegenstand der Regelung der Römischen Verträge ist. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung des Fernmeldebereichs und der Bedeutung leistungsfähiger und kostengünstiger Kommunikationssysteme — auch für die neuen Telematik-Dienste — ist auch aus der Sicht des Ausschusses für Wirtschaft die Durchführung der Harmonisierung erforderlich. Der Ausschuß geht davon aus, daß Fragen des nationalen Prestiges bei der Einführung eines Fernsprechvermittlungssystems, die mit einem Investitionsvolumen in Milliardenhöhe verbunden sind, angesichts der Harmonisierungsnotwendigkeiten im Fernmeldewesen in den Hintergrund treten und daß die Einführung neuer Dienste nach Konsultation der nationalen Postverwaltungen auf der Grundlage einer gemeinsamen Konzeption erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Beschaffung digitaler Vermittlungssysteme für integrierte Dienste ab 1985. Hinsichtlich der Empfehlung zur Einrichtung eines gemeinschaftlichen Marktes für Telematik-Endgeräte war sich der Ausschuß darin einig, daß die Zulassungsverfahren har-

monisiert und so gestaltet werden sollten, daß der innergemeinschaftliche Handel nicht behindert wird. Eine allgemeine Marktöffnung im Fernmeldewesen entspricht der handelspolitischen Position der Bundesrepublik Deutschland. Der Ausschuß stimmt dem Vorschlag für Empfehlungen über das Fernmeldewesen zu. Hinsichtlich einer Empfehlung zu den weiteren Verhandlungen des Vorschlags auf EG-Ebene macht er sich die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen zu eigen.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, der oben genannten Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Dr. Schwörer

Berichterstatte